



# Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 30. April 2007, 19.30 Uhr im Gräwimattschulhaus (Aula)

## Einladung

Liebe Schattdorferinnen, liebe Schattdorfer

Zur Frühlingsdorfgemeindeversammlung laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht und gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf sowie ab erfülltem 18. Lebensjahr herzlich ein.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie nachstehend einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht zudem die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevizepräsident:

  
Beat Walker

  
Alois Gisler

**Inhaltsverzeichnis**

Traktanden zur Offenen Dorfgemeinde	Seite 3
Rechnungsablage für das Jahr 2006	Seite 4
Anpassung der festen Frankenbeträge	Seite 7
Führung einer Kreis-Werkschule	Seite 8
Aenderung der Hundehalteverordnung	Seite 9
Teilerlass der Anschlussgebühren APH	Seite 10

## T R A K T A N D E N

**1. Rechnungsablage für das Jahr 2006**

- a) Gemeindeverwaltung
- b) Wasserversorgung
- c) Kanalisation
- d) Investitionen

Orientierung durch die Verwalter

Antrag durch die Rechnungsprüfungskommission

**2. Gemeindeordnung Schattdorf; Anpassung der festen Beträge gem. Art. 91; Kenntnisnahme**

Orientierung durch den Gemeinderat

**3. Beschlussfassung über die Zusammenarbeit zur Führung einer Kreis-Werkschule**

Orientierung durch den Schulrat

Antrag durch den Gemeinderat

**4. Aenderung der Hundeverordnung**

Orientierung und Antrag durch den Gemeinderat

**5. APH Rüttigarten; Teilerlass der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser**

Orientierung und Antrag durch den Gemeinderat

## Bericht des Gemeinderates zu den Verwaltungsrechnungen 2006

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnungen 2006 der drei Verwaltungszweige Einwohnergemeinde, Wasserversorgung und Kanalisation zu unterbreiten. Wir dürfen feststellen, dass die Ergebnisse deutlich besser als budgetiert ausgefallen sind.

### Einwohnergemeinde

Der Ertragsüberschuss nach den ordentlichen Abschreibungen beträgt Fr. 937'145.47. Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 950'000.-- besser als budgetiert ab. Auf den ersten Blick denken Sie wohl an eine schlechte, allzu pessimistische Budgetierung, was aufgrund dieser enormen Abweichung auch verständlich ist. Einige unvorhersehbare Positionen beeinflussten das Ergebnis in hohem Masse. In Abweichung zum Budget konnten folgende Mehrerträge vereinnahmt werden:

- Fr. 200'000.-- aus Glückskette an die Unwetterschäden 2005
- Fr. 68'000.-- aus dem Schweizerischen Elementarschadenfonds an die Unwetterschäden 2005
- Fr. 100'000.-- aus dem Verkauf der Liegenschaft Breitrütti
- Fr. 270'000.-- Steuern juristische Personen
- Fr. 160'000.-- Grundstückgewinnsteuern, als Folge von grösseren Liegenschaftsverkäufen

Allein diese fünf Posten machen rund Fr. 800'000.-- aus. Der restliche Mehrertrag verteilt sich auf Minderaufwendungen und Mehrerträge über die ganze Erfolgsrechnung. Bei einem Gesamtaufwand von 15,4 Mio. Franken beträgt die „Fehlbudgetierung“ knapp 1 %, was sicher als ausgezeichnet bewertet werden darf. Bemerkungen zu einzelnen Positionen finden Sie ab Seite 4 der gedruckten Verwaltungsrechnung.

Der Gemeinderat hat entschieden, den Bruttogewinn von Fr. 937'145.47 wie folgt zu verwenden:

Fr. 799'250.05 ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 137'886.42 dem Eigenkapital gut zu schreiben.

Die Mehrabschreibung vermindert den zukünftigen Abschreibungsbedarf und wirkt sich für die kommenden Jahre positiv aus. Das Eigenkapital beträgt durch die neuerliche Zuweisung rund 2.1 Mio. Franken. Diese zusätzliche Dotierung bietet genügend Sicherheit, um allfällige Verluste kommender Jahre auffangen zu können.

Das diesjährige Ergebnis und die seit 1994 positiven Rechnungsabschlüsse rechtfertigen wohl eine Steuerreduktion. Der Gemeinderat wird in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission den mittelfristigen Finanzplan überarbeiten und Ihnen an der Herbdorfgemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Dadurch wird der Wohnort, aber auch der Werkplatz Schattdorf, zusätzlich aufgewertet und attraktiver gemacht.

## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'391.25 aus, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Auch in dieser Rechnung konnten ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 61'000.-- vorgenommen werden. Die mittel- und langfristige Planung wird aufzeigen, ob eine Reduktion der Wassertaxen ins Auge gefasst werden kann.

## **Kanalisation**

Das Defizit der Kanalisation beträgt „nur“ Fr. 173'371.25 (Budget Fr. 271'500.--). Die Instandstellungsarbeiten der Kanalisationsanlagen als Folge des Unwetters 2005 sind in vollem Gange und dürften im Jahr 2007 abgeschlossen werden können. Die anfallenden Kosten werden laufend durch Versicherungsleistungen gedeckt. Es darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass sich der Versicherer sehr kooperativ und kulant zeigt. Durch die im Rahmen des Reparaturfortschrittes eingehenden Akontozahlungen wird die Liquidität nicht beeinträchtigt.

Wie Sie wissen hat das Urner Stimmvolk am 11.3.2007 dem neuen Umweltschutzgesetz zugestimmt. Die neue Urnerische Abwasser AG wird die gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen abkaufen. Die Anschlussgesetzgebung und künftige Verhandlungen werden aufzeigen, welcher Preis entrichtet wird. Zur Zeit liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Immerhin darf festgehalten werden, dass unsere Anlagen in einem Topzustand sind.

Laufende Rechnung Zusammenzug	Einwohnergemeinde	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	2'036'479.85	931'983.25 1'104'496.60	2'033'700	876'500 1'157'200	1'967'524.75	852'716.30 1'114'808.45
1	Rechtsschutz und Sicherheit	424'607.70	256'483.85 168'123.85	407'900	187'500 220'400	395'802.00	260'865.10 134'936.90
2	Bildung	6'286'602.75	2'782'073.10 3'504'529.65	6'316'400	2'783'800 3'532'600	6'277'626.70	2'828'303.30 3'449'323.40
3	Kultur und Freizeit	388'183.20	45'520.00 342'663.20	323'000	2'000 321'000	323'904.55	2'557.10 321'347.45
4	Gesundheitswesen	71'388.60	8'948.00 62'440.60	85'000	12'000 73'000	75'219.05	11'338.00 63'881.05
5	Soziale Wohnfahrt	3'409'682.00	2'049'560.55 1'360'121.45	3'292'700	1'951'100 1'341'600	3'375'359.90	2'139'114.05 1'236'245.85
6	Verkehr	392'397.70	27'079.15 365'318.55	458'100	25'000 433'100	470'784.10	27'620.90 443'163.20
7	Umwelt und Raumordnung	269'551.40 169'458.60	439'010.00	181'100	117'500 63'600	508'997.75	227'471.20 281'526.55
8	Volkswirtschaft	13'854.35	13'854.35	4'600	4'600	7'430.00	7'430.00
9	Finanzen und Steuern	2'145'922.93 6'889'976.07	9'035'899.00	1'078'700 7'134'300	8'213'000	1'021'857.79 7'079'446.09	8'101'303.88
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	15'438'670.48 <b>137'886.42</b>	15'576'556.90	14'181'200	14'168'400 <b>12'800</b>	14'424'506.59 <b>26'783.24</b>	14'451'289.83
<b>Laufende Rechnung Zusammenzug</b>		Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
7	Umwelt und Raumordnung Ertragsüberschuss	537'325.55 46'391.25	583'716.80	558'300 55'700	614'000	1'167'402.95 39'000.35	1'206'403.30
<b>Laufende Rechnung Zusammenzug</b>		Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
7	Umwelt und Raumordnung Aufwandsüberschuss	1'724'748.30	1'551'377.05 173'371.25	806'600	535'100 271'500	1'181'022.30	1'051'826.95 129'195.35

## Anpassung der festen Beträge in der Gemeindeordnung

Artikel 91 der Gemeindeordnung sieht vor, die festen Frankenbeträge alle fünf Jahre der Veränderung des Landesindexes anzupassen. Der Gemeinderat berechnet die Anpassungen, rundet dabei die Beträge auf tausend Franken auf oder ab und bringt sie der Offenen Dorfgemeinde bei der Rechnungsablage zur Kenntnis. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2002.

<b>Artikel</b>	<b>alt (Index 95.0)</b> <b>1994</b>	<b>neu (Index 105.9)</b> <b>2006</b>
17 i Dorfgemeinde (einmalig neu bis max.)	Fr. 250'000.--	Fr. 279'000.--
17 k Dorfgemeinde (wiederkehrend bis)	Fr. 25'000.--	Fr. 28'000.--
17 l Dorfgemeinde (Vorfinanzierungen bis)	Fr. 250'000.--	Fr. 279'000.--
25 <sup>3</sup> Dorfgemeinde (aus Versammlung bis)	Fr. 25'000.--	Fr. 28'000.--
32 a Urnenabstimmung (einmalig ab)	Fr. 250'000.--	Fr. 279'000.--
32 b Urnenabstimmung (wiederkehrend ab)	Fr. 25'000.--	Fr. 28'000.--
32 c Urnenabstimmung (Vorfinanzierung ab)	Fr. 250'000.--	Fr. 279'000.--
39 <sup>2</sup> h Gemeinderat (pro Jahr bis)	Fr. 100'000.--	Fr. 111'000.--
Gemeinderat (im Einzelfall bis)	Fr. 50'000.--	Fr. 56'000.--
39 <sup>2</sup> i Gemeinderat (wiederkehrend pro Jahr bis)	Fr. 25'000.--	Fr. 28'000.--
Gemeinderat (wiederkehrend im Einzelfall bis)	Fr. 5'000.--	Fr. 6'000.--
59 g Schulrat (pro Jahr bis)	Fr. 30'000.--	Fr. 33'000.--
Schulrat (im Einzelfall bis)	Fr. 10'000.--	Fr. 11'000.--
59 h Schulrat (wiederkehrend pro Jahr bis)	Fr. 5'000.--	Fr. 6'000.--
Schulrat (wiederkehrend im Einzelfall bis)	Fr. 1'000.--	Fr. 1'000.--
63 f Sozialrat (pro Jahr bis)	Fr. 30'000.--	Fr. 33'000.--
Sozialrat (im Einzelfall bis)	Fr. 10'000.--	Fr. 11'000.--
63 g Sozialrat (wiederkehrend pro Jahr bis)	Fr. 5'000.--	Fr. 6'000.--
Sozialrat (wiederkehrend im Einzelfall bis)	Fr. 1'000.--	Fr. 1'000.--
82 <sup>3</sup> Dorfgemeinde (neu im Voranschlag bis)	Fr. 100'000.--	Fr. 111'000.--
Dorfgemeinde (Erhöhung im Voranschlag bis)	Fr. 50'000.--	Fr. 56'000.--
82 <sup>4</sup> Dorfgemeinde (aus der Versammlung bis)	Fr. 25'000.--	Fr. 28'000.--
Anhang:		
Art. 8 <sup>5</sup> Kanalisationskommission (pro Jahr bis)	Fr. 60'000.--	Fr. 67'000.--
Kanalisationskommission (im Einzelfall bis)	Fr. 20'000.--	Fr. 22'000.--

## **Beschlussfassung über die Zusammenarbeit zur Führung einer Kreis-Werkschule**

Die Gemeinden Bürglen, Schattdorf, Spiringen und Unterschächen unterhalten seit 1. August 1997 eine gemeinsame Werkschule mit Bürglen als Standortgemeinde.

Mit der Inkraftsetzung der Schulischen Beitragsverordnung (VBV, RB 10.1222) wird die Verordnung über die Kostenpflicht für Hilfs- und Werkschulen aufgehoben. Dies erfordert eine Neuregelung der Organisation und Finanzierung der Werkschulen mit Wirkung ab 1. August 2007. Die bisherige Form der Werkschule als Verbundlösung mit mehreren Gemeinden hat sich bestens bewährt und ist auch inskünftig aufgrund der Entwicklung bei den SchülerInnen-Zahlen nur in einer solchen Form aufrecht zu erhalten.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bildungs- und Kulturdirektion Uri (BKD) hat einen Normvertrag sowie ein Rechenmodell erarbeitet, um die Zusammenarbeit und Finanzierung im Bereich der Werkschulen möglichst einheitlich zu regeln. Auf dieser Grundlage haben die eingangs erwähnten Gemeinden ein neues Vertragswerk entworfen. Bürglen wird also als Standortgemeinde mit Schattdorf, Spiringen und Unterschächen je einen Vertrag über das gemeinsame Schulangebot Werkschule abschliessen.

Die Gesamt-Bruttokosten setzen sich zusammen aus:

- direkten Kosten (Löhne, Sozialleistungen der Lehrpersonen) und den
- pauschalen Kosten (Schulbetrieb, Schulliegenschaften, Schulleitung sowie Schulrat bzw. Administration).

Die Kosten werden im Wesentlichen entsprechend der Anzahl WerkschülerInnen pro Gemeinde aufgeteilt. Bezogen auf das laufende Schuljahr geht die Modellrechnung dieser Werkschule bei 2 Abteilungen und insgesamt 20 Schülerinnen und Schülern von Gesamt-Bruttokosten von rund Fr. 392'000.-- aus. Nach Abzug des Kantonsbeitrages würde also auf dieser Grundlage der Gemeinde Schattdorf für die 11 SchülerInnen ein Betrag von netto rund Fr. 106'000.-- verbleiben.

Bürglen als Standortgemeinde wird mit den angeschlossenen Gemeinden einen unbefristeten Zusammenarbeits-Vertrag abschliessen. Jeder Vertrag kann im gegenseitigen Einverständnis oder unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden, frühestens aber auf den 31. Juli 2009. Die Verträge bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat und treten auf den 1. Aug. 2007 in Kraft.

### **Antrag**

**In Anlehnung an Art. 17, Bst. e, der Gemeindeordnung Schattdorf (Aufgabenteilung im Sinne von Art. 107 der Kantonsverfassung) beantragen Gemeinderat und Schulrat der Offenen Dorfgemeinde vom 30. April 2007 folgendes:**

**Der Schulrat erhält die Kompetenz, mit anderen Gemeinden Zusammenarbeitsverträge über gemeinsame Werkschul-Angebote abzuschliessen. Die Krediterteilung erfolgt jeweils auf dem Budgetweg.**

## **Änderung der Hundehalteverordnung**

Aufgrund der Revision von Art. 30 des Eidgenössischen Tierseuchengesetzes, wonach Hunde gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein müssen, hat der Bundesrat verschiedene Artikel in der Tierseuchenverordnung geändert.

Gestützt auf die geänderten Art. 16 und 17 der Tierseuchenverordnung müssen alle Hunde in der Schweiz bis zum 31. Dezember 2006 mit einem Mikrochip eindeutig und fälschungssicher markiert und bei der Animal Identity Service AG (ANIS) registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwaehrten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Die Gemeinden sind trotzdem nach wie vor verpflichtet, die Hunde zu registrieren. Das Halten von Hunden unterliegt ihrer Kontrolle. Neu ist aber, dass Hunde mit einer deutlich lesbaren Tätowierung oder mit einem Mikrochip keine amtliche Kontrollmarke mehr benötigen. Die Gemeinde kann somit künftig auf die Abgabe einer Kontrollmarke verzichten.

Gestützt auf diese Änderungen ist die gemeindeeigene Hundehalteverordnung vom 29. November 1993 anzupassen. Dabei geht es lediglich darum, dass die Gesetzesartikel betreffend der bisherigen „Hundemarke“ wegfallen respektive angepasst werden müssen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen der Hundehalteverordnung vom 29. November 1993 rückwirkend auf 1. Januar 2007 zuzustimmen.**

## APH Rüttigarten; Teilerlass der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser

Eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe mit Verwalter Hans Müller, Gemeinderat Peter Baumann, RPK-Präsident Fortunat von Planta, Walter Arnold und Philipp Dubacher von der BK/KK, Franz Zraggen, (alt) Präsident der Wasserversorgung und Gemeindegassier Ernst Zraggen hat sich mit der Frage der Anschlussgebühren für das APH Rüttigarten befasst.

Im KV des Bauprojektes wurden die Anschlussgebühren wie folgt festgehalten:

Kanalisation	2.5 % vom halben Steuerwert	Fr. 246'200.--
Wasser	1.0 % vom halben Steuerwert	Fr. 98'500.--
Total		Fr. 344'700.--

Somit wurden bereits mit der Kreditgenehmigung Anschlussgebühren von Fr. 344'700.-- erlassen, da die Gebühren vom vollen Steuerwert zu entrichten sind.

Die Arbeitsgruppe möchte dem APH Rüttigarten, wie bei den übrigen Gemeindebauwerken, soweit als möglich entgegen kommen. Nachdem das APH eine selbständige öffentlich-rechtliche Institution mit verschiedenen Defizitträgern darstellt, ist die Ausgangslage nicht ganz die gleiche. Schattdorf ist wohl Hauptdefizitträgerin und übernimmt knapp 80 % des Defizites. Die restlichen ca. 20 % übernehmen hauptsächlich die Gemeinden Silenen und Attinghausen.

Ein gänzlicher Erlass der Anschlussgebühren würde somit auch eine gewisse Quersubventionierung zu Gunsten der Gemeinden Silenen und Attinghausen bedeuten.

Die Arbeitsgruppe hat zu Handen der Hoheitsträger folgende Verrechnung vorgeschlagen:

Es sollen mindestens die direkt als Folge des Neubaus entstandenen Kosten weiter verrechnet werden, damit die Kostenwahrheit beim APH gewährleistet bleibt. Es wird eine Anschlussgebühr von pauschal Fr. 200'000.-- in Betracht gezogen, wobei Fr. 40'000.-- der Wasserversorgung und Fr. 160'000.-- der Kanalisation gut zu schreiben sind.

Sowohl die Bau- und Kanalisationskommission, als auch die Wasserkommission haben diesem Antrag in ihren Sitzungen vom 23. Mai, resp. 1. Juni 2006 zugestimmt.

Dieses Geschäft wäre eigentlich schon auf die Herbstdorfgemeindeversammlung 2006 vorgesehen gewesen. Es wurde infolge überladener Traktandenliste zurückgestellt. In der Zwischenzeit hat das Stimmvolk dem Kantonalen Umweltschutzgesetz (KUG) zugestimmt. Eine Rückfrage beim Urner Rechtsdienst hat ergeben, dass dieser Gebührenerlass auch mit dem neuen KUG machbar ist. Die Gemeinden erheben bis Ende 2007 nach ihren Rechten die Abwassergebühren.

**Antrag**

**Gemeinderat, Bau- und Kanalisationskommission, Wasserkommission und Rechnungsprüfungskommission beantragen, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zuzustimmen und dem APH Rüttigarten nur die unmittelbaren Selbstkosten von Fr. 200'000.-- in Rechnung zu stellen. Dies aufgeteilt in Fr. 160'000.-- an die Kanalisation und Fr. 40'000.-- an die Wasserversorgung. Der Rest der Anschlussgebühren sei zu erlassen.**

**Schattdorf, im April 2007**

**Gemeinderat Schattdorf**

# **Voranzeige**

**Einweihung und Tag der Offenen Tür am  
Samstag, 12. Mai 2007.**

**Detailprogramm mit Einladung folgt Anfang Mai.**

## **Rüttigarten**

